

# Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit



---

## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit
<b>Veröffentlichung:</b>	Januar 2020
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Nicole Fleischer Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Januar 2020

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Allgemeine Entwicklung .....	5
1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....	5
1.2 Entwicklung der Leiharbeit.....	6
2 Zeitarbeitsunternehmen .....	7
3 Beschäftigung in der Zeitarbeit .....	8
3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung .....	8
3.2 Strukturen .....	9
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....	13
4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse .....	13
4.2 Beschäftigungsdauern .....	13
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit .....	14
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit.....	15
5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung .....	18
5.1 Zeitarbeit als Frühindikator .....	18
5.2 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit.....	19
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung.....	20
7 Arbeitskräftenachfrage .....	21
8 Schlussbemerkungen.....	23
Übersicht der Datenquellen .....	24

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein.
- Die Anzahl der Leiharbeiter ist im langfristigen Vergleich in der Tendenz mit hoher Dynamik gewachsen. Zuletzt gab es jedoch deutliche Rückgänge. Es ist davon auszugehen, dass diese Beschäftigungsrückgänge zumindest bis in den Herbst 2018 hinein auch durch die letzten gesetzlichen Regulierungen der Zeitarbeit verursacht wurden. Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen Abbau verstärkt und abgelöst haben. Aktuell kann der Rückgang auf die konjunkturelle Abschwächung zurückgeführt werden.
- Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 waren 948.000 Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Leiharbeiter an der Gesamtbeschäftigung liegt bei 2,5 Prozent.
- Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind: Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus (alle Beschäftigte: jeder Fünfte).
- Die Mehrzahl der Zeitarbeiter ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist in der Zeitarbeit höher.
- Zeitarbeit bietet jungen Menschen, Geringqualifizierten und Ausländern eine gute Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt.
- Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden. Zuletzt hat das Entlassrisiko – anders als über alle Branchen – deutlich zugenommen.
- 15 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 16 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit erfolgen aus bzw. in die Zeitarbeitsbranche.
- Drei Viertel der Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sind sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, teilweise auch in anderen Branchen.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten. Strukturelle Unterschiede zu allen Beschäftigten dürften hierbei auch eine Rolle spielen.
- Die Zeitarbeitsbranche zeichnet sich durch einen nach wie vor hohen Arbeitskräftebedarf aus. Die Dynamik hat sich zuletzt jedoch abgeschwächt.

# 1 Allgemeine Entwicklung

## 1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit<sup>1</sup> ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen (Abb. 1) betrafen unter anderem

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,
- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeitnehmer (Drehtürklausel) und die Einführung einer Lohnuntergrenze.

Zum 1. April 2017 sind zwei Änderungen in Kraft getreten (siehe Abb. 1): Zum einen gilt, dass Leiharbeitnehmer grundsätzlich nach neun Monaten Einsatzdauer in einem Entleihbetrieb hinsichtlich des Arbeitsentgeltes dem Stammpersonal gleichzustellen sind („Equal Pay“). In den Branchen, in denen Tarifverträge über Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung geschlossen wurden (u. a. Metall- und Elektroindustrie, Chemische Industrie, Schienenverkehr, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Papier, Pappe, Kunststoff), beträgt der Zeitraum 15 Monate. Zum anderen wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Aktuell gibt es allerdings 109 Tarifverträge, in denen längere Höchstüberlassungsdauern gelten. Diese finden sich unter anderem in der Metallbranche, sowie in den Branchen Chemie und Verkehr. Unterbrechungen beim selben Entleiher sind auf beide Fristen vollständig anzurechnen, wenn zwischen den Einsätzen nicht mehr als drei Monate liegen.

Für die Berechnung beider Zeiträume sind Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht zu berücksichtigen. Infolge dessen wurden neun Monate erstmals frühestens Ende Dezember 2017 erreicht. Die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten wurde frühestens Ende September 2018 erreicht.

Abbildung 1

### Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe			
1. Januar 1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate		Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995	
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000		Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose	
1. Januar 1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund	Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate		Gleichstellung nach 12 Monaten	
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer		Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe	Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)			
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel		Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze	
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)			
1. Januar 2012	Einführung einer Lohnuntergrenze bis 31. Oktober 2013, ab 1. April 2014: Zweite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31. Dezember 2016)			
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal		Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate	

<sup>1</sup> Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist in den letzten Jahren zunehmend der Begriff Zeitarbeit verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

## 1.2 Entwicklung der Leiharbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege waren bisher vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt. Demgegenüber stehen die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Regulierungen; ab dem Jahreswechsel 2017/2018 sind deutliche Beschäftigungsrückgänge in der Zeitarbeit zu beobachten, die anfangs auch damit in Zusammenhang stehen dürften (Abb.2)<sup>2</sup>.

1990 lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Leiharbeiter erstmals über 100.000; bereits acht Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im November 2017 hatte die Zahl der Leiharbeiter mit rund 1,08 Millionen ihren vorläufigen Höchststand. Danach war die Beschäftigung in der Zeitarbeit

– zunächst in Folge der Regulierungen – rückläufig. Zuletzt kamen bei den Rückgängen jedoch mehr und mehr konjunkturelle Gründe zum Tragen. Aktuell liegt die Beschäftigung bei 896.000. Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 gab es in Deutschland etwa 948.000 Leiharbeiter – fast 87.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

### Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung:

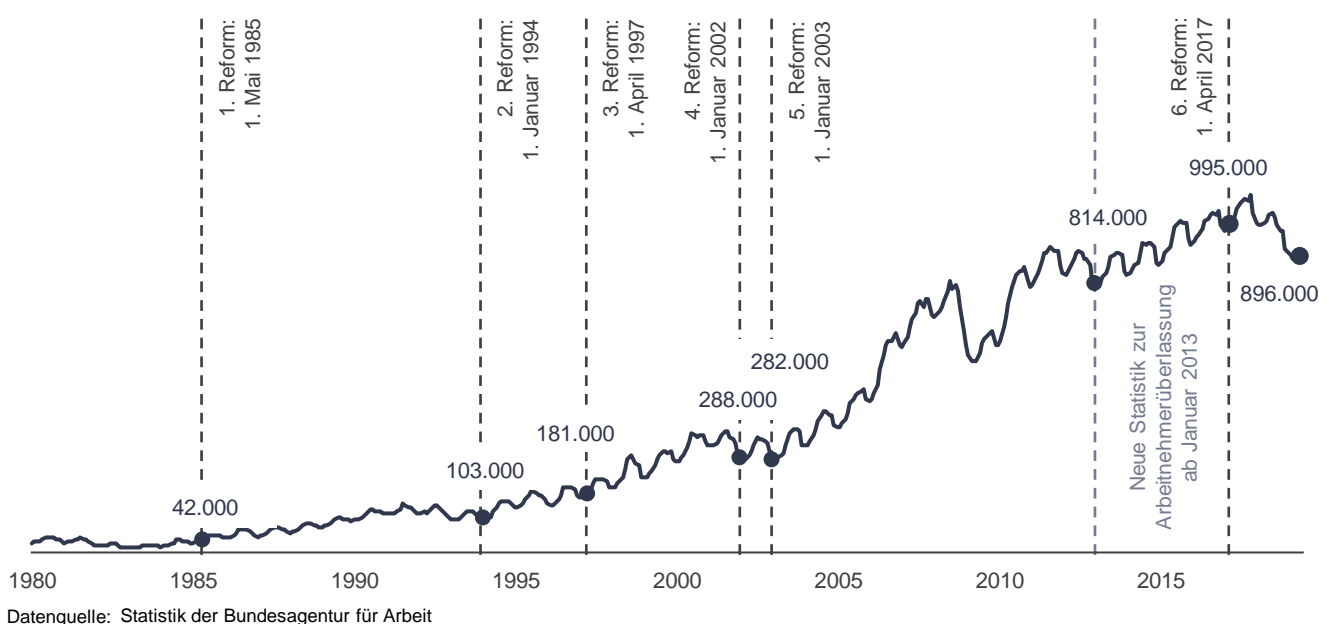
Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen.

Ausführliche Hintergrundinformationen zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen. Ein Teil des Anstiegs 2013 lässt sich mit der Umstellung auf das neue statistische Verfahren erklären, da das Meldeverfahren zur Sozialversicherung einen höheren Abdeckungsgrad als das alte Erhebungsverfahren hat.

Abbildung 2

### Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Juni 2019



<sup>2</sup> Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2019): Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung. Wirtschaftsdienst, Jg. 99, H. 6,

S. 401–403: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10273-019-2464-2>

## 2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in „Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“<sup>3</sup> und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

Im Juni 2019 gab es in Deutschland 51.100 Verleihbetriebe<sup>4</sup>. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 1.200 (-2,4 Prozent) gesunken. Von allen Verleihbetrieben hatten 11.600 bzw. 23 Prozent den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung. Der Wert lag damit geringfügig unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Der Rückgang bei den Verleihbetrieben ist zum überwiegenden Teil auf die Entwicklung bei den Mischbetrieben zurückzuführen. Deren Zahl verringerte sich gegenüber Juni 2018 um fast 1.100 (-2,8 Prozent) auf 39.500.

Gut drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als zehn Leiharbeiter. In 14 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis 49 Zeitarbeitnehmer und zehn Prozent beschäftigten 50 oder mehr Leiharbeiter. Seit 2016 sind die

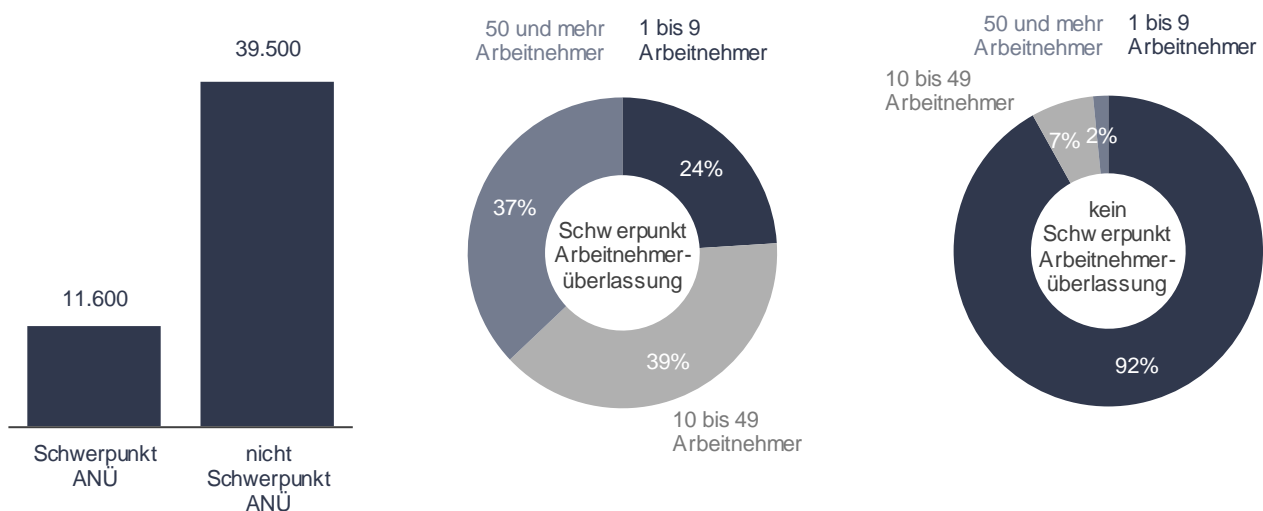
Anteile der Betriebsgrößenklassen weitestgehend konstant. Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeiter (Abb. 3). So beschäftigen mehr als neun von zehn Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als zehn Leiharbeiter. Dagegen haben fast zwei von fünf Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeiter (37 Prozent). Auffällig ist, dass die Zahl der Verleihbetriebe mit 50 und mehr Leiharbeitern sowohl in den Betrieben mit als auch in denen ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig sind (jeweils -11 Prozent). Die Zahl der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, welche 100 und mehr Leiharbeiter beschäftigten, sank dabei um 18 Prozent. Anteilsmäßig ist daher gerade hier eine leichte Verschiebung hin zu kleineren und mittleren Betrieben zu beobachten.

Insgesamt waren knapp 79 Prozent der Leiharbeiter (948.000) in Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Abbildung 3

### Zahl der Verleihbetriebe

Nach Anzahl der Leiharbeiter  
30. Juni 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>3</sup> Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) + 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

<sup>4</sup> Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen. Grund dafür ist, dass ein Arbeitgeber mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.

### 3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

#### 3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 waren 948.000 Leiharbeiter in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abb. 4). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahm ihre Zahl um 87.000 (-8 Prozent) ab.

Der Anteil der Zeitarbeiter an der Gesamtbeschäftigung (38,10 Millionen) ist gesunken. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren 2,6 Prozent der 33,27 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 1,4 Prozent der 4,83 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Zeitarbeiter beschäftigt.

tenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sank ihre Zahl um 83.000 (-9 Prozent).

Die meisten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit sind in Vollzeit: Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 waren 84 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiter (739.000 Beschäftigte) vollzeitbeschäftigt und 16 Prozent (142.000) teilzeitbeschäftigt. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist bei Leiharbeitnehmern höher als bei allen Beschäftigten (72 Prozent). Entgegen der Entwicklung bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank sowohl die Zahl der teilzeitbeschäftigten als auch die der vollzeitbeschäftigten Zeitarbeiter (-8 bzw. -9 Prozent; alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte +3 bzw. +2 Prozent).

#### SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mit 881.000 waren mehr als neun von zehn Leiharbeitnehmern im glei-

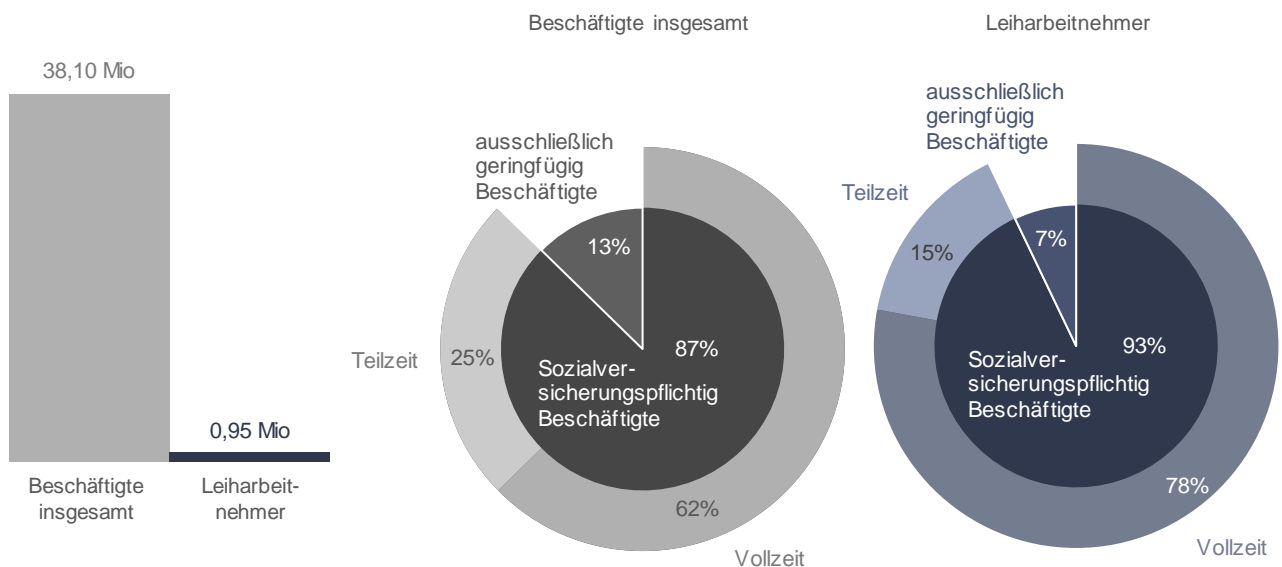
#### GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 waren 67.000 Leiharbeiter ausschließlich geringfügig beschäftigt, 3.000 weniger als im Vorjahreszeitraum

Abbildung 4

#### Beschäftigungsformen

Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2018 bis Juni 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



(-5 Prozent). Während insgesamt 13 Prozent aller Beschäftigten eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung ausübten, waren es bei den Zeitarbeitnehmern nur sieben Prozent.

Darüber hinaus gab es im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 insgesamt fast 45.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeit eine Nebenbeschäftigung als Leiharbeitnehmer hatten. Das waren knapp fünf Prozent der beschäftigten Leiharbeitnehmer.

## 3.2 Strukturen

### AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Längerfristig zeigt sich eine Änderung in der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeitnehmer, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultiert: Rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmer, die in Produktionsberufen arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeitnehmer gestiegen, die in Dienstleistungsberufen tätig sind, zum Beispiel in Call Centern, als Lager- und Transportarbeiter, aber auch in Gesundheits- und sozialen Berufen. Dennoch war im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 mit vier von zehn

Leiharbeitnehmern der überwiegende Teil in Produktionsberufen<sup>5</sup> tätig (Abb. 5). Jeder dritte Leiharbeitnehmer arbeitete in einem Wirtschaftlichen Dienstleistungsberuf, zum Beispiel in Sicherheits- oder Reinigungsberufen. 14 Prozent der Leiharbeitnehmer übten einen Personenbezogenen Dienstleistungsberuf (beispielsweise Berufe im Gastgewerbe oder Gesundheitsberufe) aus und weitere elf Prozent einen Kaufmännischen Beruf (Handel oder Unternehmensführung).

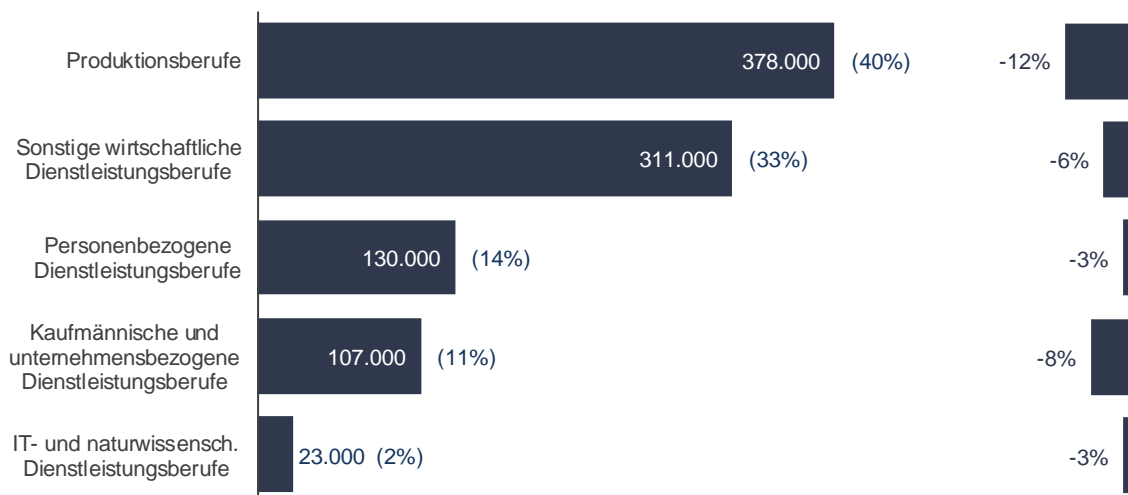
Der Rückgang der Leiharbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um 87.000 geht zu drei Fünfteln auf Produktionsberufe zurück (-53.000 bzw. -12 Prozent). Die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe machten etwa ein Fünftel des Rückgangs aus (-19.000 bzw. -6 Prozent) und auch die Zahl der Leiharbeitnehmer in Kaufmännischen Berufen sank deutlich (-10.000 bzw. -8 Prozent). Ebenso waren die Zahlen der Leiharbeitnehmer in Personenbezogenen Dienstleistungsberufen (-4.000 bzw. -3 Prozent) und in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen (-1.000 bzw. -3 Prozent) rückläufig.

Dabei scheinen sich immer mehr Pflegekräfte für eine Beschäftigung über ein Leiharbeitsunternehmen zu entscheiden. So ist die Zahl der Leiharbeitnehmer in der Alten- und Krankenpflege von 2014 bis 2018 merklich gestiegen.<sup>6</sup>

Abbildung 5

### Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2018 bis Juni 2019; Veränderung zum Vorjahreszeitraum



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

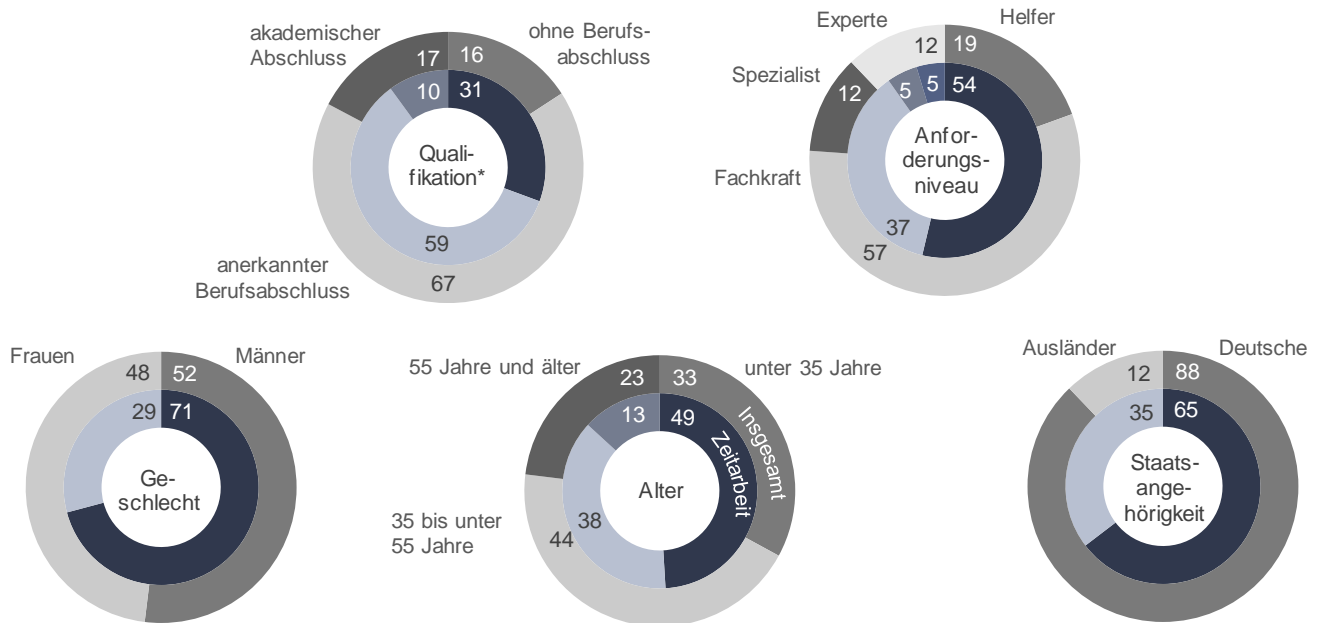
<sup>5</sup> Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht „Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010“, Nürnberg, April 2015 entnommen werden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf>

<sup>6</sup> Vgl. Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich, Nürnberg, Mai 2019: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Altenpflege.pdf>

Abbildung 6

### Beschäftigungsstruktur von Leiharbeitnehmern und Beschäftigten insgesamt

Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2018 bis Juni 2019; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*ohne Berücksichtigung fehlender Angaben

Die Einsatzbereiche von Leiharbeitnehmern sind dabei weit gefächert. So wurden laut IAB-Betriebspanel<sup>7</sup> im Jahr 2018 fast zwei Fünftel der Leiharbeitnehmer in die Branche Investitions- und Gebrauchsgüter verliehen. Hier lag der Anteil der Leiharbeit an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung mit fünf Prozent zudem überdurchschnittlich hoch. Es folgten die Branchen Produktionsgüter mit zwölf Prozent und Verkehr und Lagerei mit zehn Prozent. Auch in die Unternehmensnahen Dienstleistungen (8 Prozent) und das Baugewerbe (7 Prozent) wurden Leiharbeitnehmer relativ oft verliehen.

### QUALIFIKATION

Bei den Leiharbeitnehmern ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss mit 31 Prozent fast doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil von 16 Prozent bei allen Beschäftigten (Abb. 6). Dagegen ist der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit zehn Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 17 Prozent). Und auch die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterscheiden sich deutlich: Leiharbeitnehmer: 59 Prozent; insgesamt: 67 Prozent.

### ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeitnehmer häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übte im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Branchen war es etwa jeder Fünfte. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten jeweils zwölf Prozent eine Experten- oder eine Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmern auf jeweils fünf Prozent. Gut ein Drittel der Leiharbeitnehmer ist als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es mehr als die Hälfte. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung darstellen.

<sup>7</sup> Drucksache 19/12700 des Deutschen Bundestages vom 26.8.2019, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/127/1912700.pdf>

## GESCHLECHT

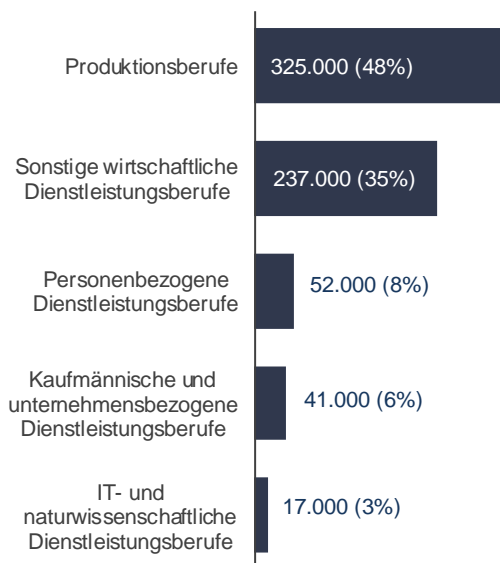
Männer stellen nach wie vor das Gros der Zeitarbeiter. Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 waren 71 Prozent der beschäftigten Leiharbeiter Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil bei Leiharbeitern hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil der Leiharbeiter stellen. Diese Berufe sind auch allgemein eher Männerdomänen.

Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 gab es insgesamt 672.000 Leiharbeiter und 276.000 Leiharbeiterinnen. Der Rückgang der Zeitarbeiter gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel bei den Männern absolut betrachtet mit -58.000 bzw. -8 Prozent stärker aus als bei den Frauen (-28.000 bzw. -9 Prozent).

Abbildung 7

### Leiharbeiter nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt);  
Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2018 bis Juni 2019



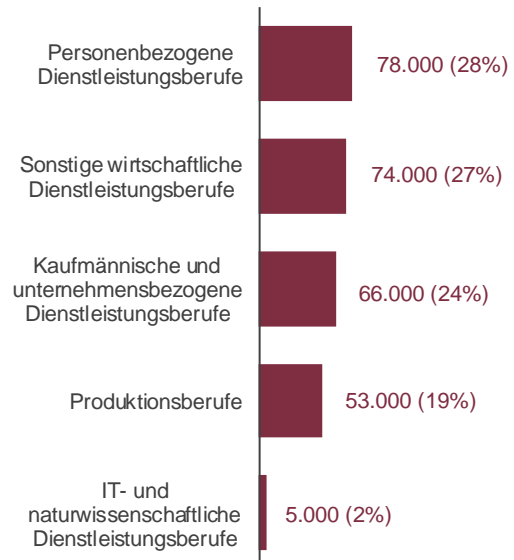
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Fast die Hälfte der Männer ist in Produktionsberufen tätig. Ein gutes Drittel arbeitet in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abb. 7). Frauen arbeiten hingegen vor allem in Dienstleistungsberufen. Mit jeweils gut einem Viertel stehen die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe und die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein knappes Viertel der Leiharbeiterinnen arbeitet in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (Abb. 8). Bei männlichen wie weiblichen

Abbildung 8

### Leiharbeiterinnen nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt);  
Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2018 bis Juni 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Leiharbeitern ging der Rückgang vor allem auf Produktionsberufe zurück (Männer -42.000 bzw. -11 Prozent; Frauen -11.000 bzw. -17 Prozent).

## ALTER

Leiharbeiter sind überwiegend jung. Während ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der Zeitarbeiter (49 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder achte Leiharbeiter 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist fast jeder Vierte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg junger Arbeitnehmer in das Berufsleben spielt.

## STAATSANGEHÖRIGKEIT

Mehr als jeder dritte Leiharbeiter (35 Prozent) hat einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und fast dreimal so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt. Dort liegt der Ausländeranteil bei zwölf Prozent.

Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 waren knapp zwei Prozent aller beschäftigten Deutschen als Leiharbeiter tätig. Dieser Anteil ist seit Jahren nahezu konstant, lediglich seit Mitte 2018 gibt es einen leichten Rückgang. Dagegen hat sich der Anteil der ausländischen Leiharbeiter an allen beschäftigten Ausländern seit 2013 um mehr

als zwei Prozentpunkte auf aktuell sieben Prozent erhöht. Zeitarbeit bietet offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt.

Dies gilt auch für geflüchtete Menschen. Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 waren 51.000 Personen aus den Hauptasylzugangsländern<sup>8</sup> als Zeitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich ihre Zahl deutlich erhöht (+17.000; +51 Prozent). Der Anteil der Zeitarbeiter aus diesen Ländern an allen ausländischen Zeitarbeitern

ist damit im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozentpunkte auf 15 Prozent gestiegen<sup>9</sup>.

Geflüchtete Menschen haben vielfach keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung. Auch deshalb gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in hohem Maße nur auf Helfer-Niveau. 85 Prozent der Leiharbeiter aus den Hauptasylzugangsländern waren im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2019 als Helfer beschäftigt (zum Vergleich: alle ausländischen Leiharbeiter 71 Prozent, alle Leiharbeiter 54 Prozent).

---

<sup>8</sup> Die Hauptasylzugangsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

<sup>9</sup> Siehe dazu auch: IAB-Kurzbericht 14/2017 <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1417.pdf>

## 4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

### 4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

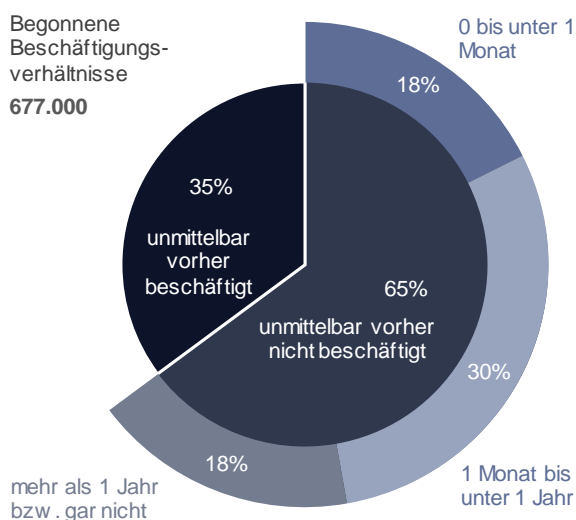
Die Arbeitnehmerüberlassung ist durch eine große Zahl begonnener und beendeter Beschäftigungsverhältnisse geprägt. Im ersten Halbjahr 2019 begründeten insgesamt 677.000 Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher. Nach Anstiegen bis zum 1. Halbjahr 2018 auf den Höchststand von 777.000 begonnenen Beschäftigungsverhältnissen liegt deren Zahl aktuell mit -13 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar (Abb. 9). 65 Prozent (439.000) der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im ersten Halbjahr 2019 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Überwiegend lag die letzte Beschäftigung des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück (320.000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse).

Abbildung 9

#### Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach dem vorangegangenen Beschäftigungsstatus

1. Halbjahr 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei 119.000 vorher nicht Beschäftigten endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt. Bei 35 Prozent – insgesamt 238.000 – der im ersten Halbjahr 2019 neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (165.000).

Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 677.000 im ersten Halbjahr 2019 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen dabei etwas mehr beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber (694.000). Das sind elf Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2018.

### 4.2 Beschäftigungsdauern

Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden<sup>10</sup>. Dies erfolgt zum einen für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Zeitarbeitsverhältnisse bestanden.

Ende Juni 2019 gab es 993.000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern. Ein knappes Drittel von ihnen (303.000) bestanden bereits seit mindestens 18 Monaten. Etwa ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse (233.000) hatte eine bisherige Dauer von neun bis unter 18 Monaten.

Von den 694.000 im ersten Halbjahr 2019 beendeten Zeitarbeitsverhältnissen dauerten 15 Prozent (101.000) mindestens 18 Monate. Ebenfalls 15 Prozent (104.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten zwischen neun bis zu 18 Monaten. Nach weniger als einem Monat endeten zuletzt 26 Prozent (182.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 20 Prozent (138.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens einem bis unter drei Monaten beendet. Nach wie vor scheinen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen.

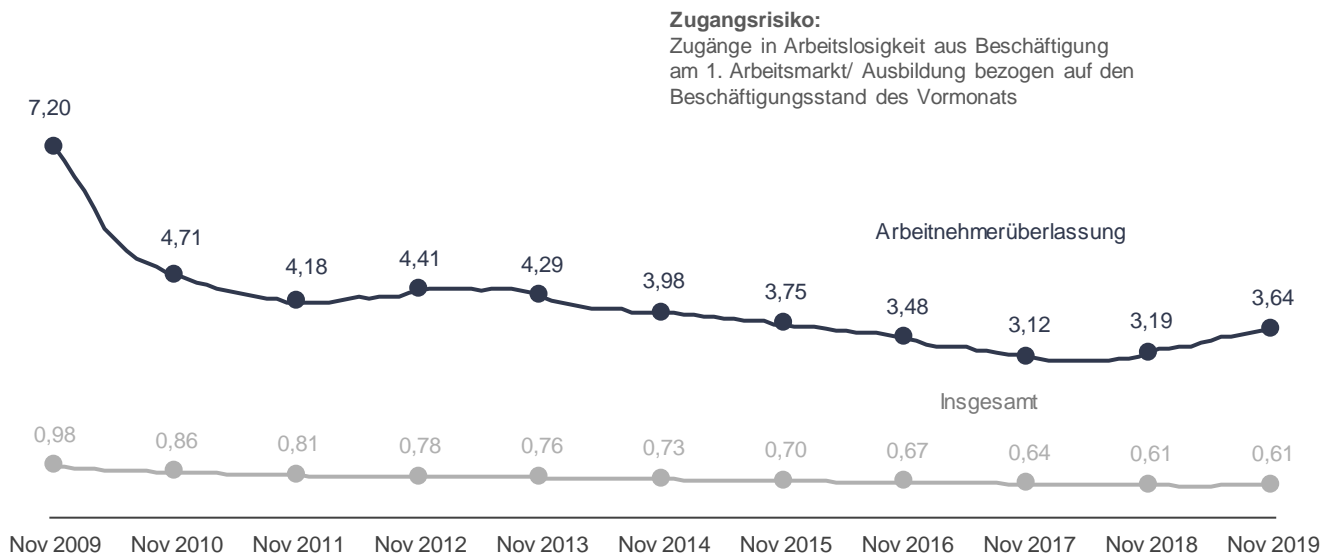
Leiharbeitnehmer finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Von allen Leiharbeitnehmern, deren Beschäftigung im ersten Halbjahr 2019 endete, waren

<sup>10</sup> Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmern sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.

Abbildung 10

### Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung

jeweils gleitende Jahresdurchschnitte November 2009 bis November 2019; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

64 Prozent (448.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in Beschäftigung, und zwar mehrheitlich sozialversicherungspflichtig außerhalb der Zeitarbeit (245.000).

### 4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit ist eine flexible Beschäftigungsform, die eine höhere Fluktuation als andere Branchen aufweist. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung untersucht. Darunter fällt neben den Leiharbeitnehmern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung<sup>11</sup>.

In der gleitenden Jahressumme von November 2018 bis Oktober 2019 wurden 2,45 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Von diesen waren 93 Prozent (2,29 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 332.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen.

<sup>11</sup> Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig der vorangegangenen Beschäftigung ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitnehmern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

<sup>12</sup> Beschäftigungsanteil im Juni 2019

Damit gingen in der gleitenden Jahressumme von November 2018 bis Oktober 2019 fast 15 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die weniger als drei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe Abschnitt 3.1). Einen ähnlich hohen Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen die Erbringung Wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit, 338.000 bzw. 15 Prozent) und der Handel mit 314.000 bzw. 14 Prozent auf. Diese beiden Wirtschaftszweige stellen gemeinsam aber auch 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>12</sup>. Auch aus dem beschäftigungsstarken Verarbeitenden Gewerbe – 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind hier tätig – wurden mit 13 Prozent aller Zugänge zahlreiche Menschen (294.000) arbeitslos (Abb. 11).

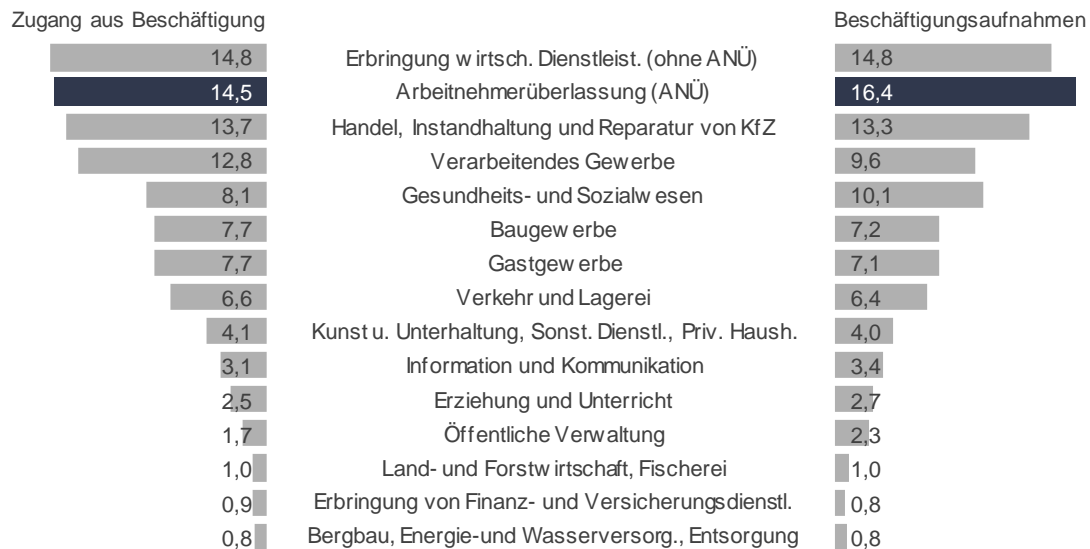
Das Risiko<sup>13</sup>, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, hat sich in den letzten Jahren insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung weiter verringert. Das galt bis zum ersten Halbjahr 2018 auch für Beschäftigte in der Zeitarbeit. Seit Beginn des zweiten Halbjahres 2018 steigt es leicht an. Es ist zu vermuten, dass der anfängliche Anstieg eine Folge der gesetzlichen Änderungen war, mittlerweile jedoch zunehmend kon-

<sup>13</sup> Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

Abbildung 11

### Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen  
Gleitender Jahresdurchschnitt November 2018 bis Oktober 2019; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

junkturelle Faktoren eine Rolle spielen dürften (siehe Abschnitt 1.1). Das Entlassrisiko in der Arbeitnehmerüberlassung ist dabei überdurchschnittlich hoch (Abb. 10). Dieses Risiko lag in der Zeitarbeit zuletzt bei durchschnittlich 3,64 Prozent. Es war damit fast sechsmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,61 Prozent). Das hohe Risiko spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

Bei längerfristiger Betrachtung wird darüber hinaus sichtbar, dass die Zeitarbeit sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen reagiert (siehe Abschnitt 5.1). Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 waren sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden, stark angestiegen, gingen danach aber wieder zurück. Ab 2011 bewegte sich das Risiko mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von über sieben Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert. Die aktuelle Zunahme ist, nach den Einflüssen der jüngsten gesetzlichen Änderungen, mittlerweile vor allem auf die konjunkturelle Abschwächung zurückzuführen.

## 4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeiter und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.<sup>14</sup>

In der gleitenden Jahressumme von November 2018 bis Oktober 2019 haben 1,96 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,79 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, etwa jeder Sechste (294.000) in der Zeitarbeit (Abbildung 11). Auch hier wird die überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Branche deutlich. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

<sup>14</sup> Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Auch wenn drei Fünftel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III erfolgten (188.000), spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da sie zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Zeitraum November 2018 bis Oktober 2019 gab es 105.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte jede fünfte Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit (zum Vergleich im Rechtskreis SGB III: 14 Prozent).

Zeitarbeit bietet auch Geflüchteten eine Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt: Im Zeitraum Oktober 2018 bis September 2019 gab es insgesamt 37.000 Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen Geflüchteten in der Arbeitnehmerüberlassung. Das war ein gutes Drittel aller Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration.

Anhand einer integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat.

Hierfür werden die Stichtage – sechs und zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – ausgewertet.<sup>15</sup> Es werden die Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

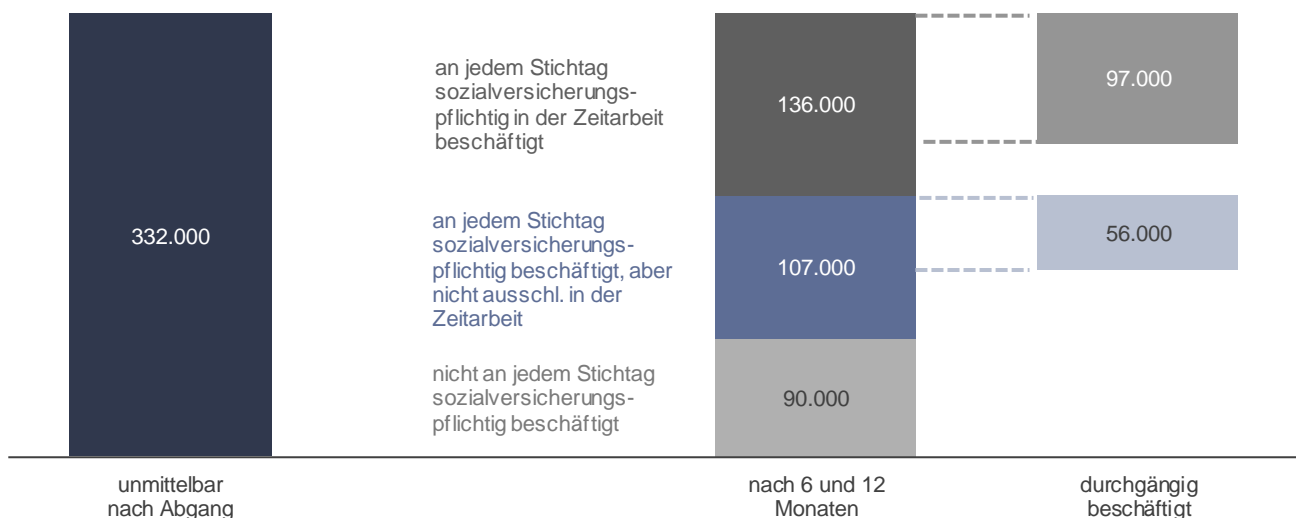
In diesem Zeitraum beendeten 332.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung. Von diesen 332.000 Personen waren nach sechs Monaten drei Viertel (250.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 190.000 war der weitaus größte Teil dieser nach sechs Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, 60.000 Arbeitnehmer waren in anderen Branchen tätig.

243.000 (73 Prozent) der 332.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Abb. 12). 90.000 Personen waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise z. B. arbeitslos oder in Fördermaßnahmen. 136.000 Beschäftigte (56 Prozent der 243.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren an allen drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, mehrheitlich sogar durchgängig (97.000). 107.000 (44 Prozent der 243.000 nach

Abbildung 12

### Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

Gleitende Jahressumme Oktober 2017 bis September 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

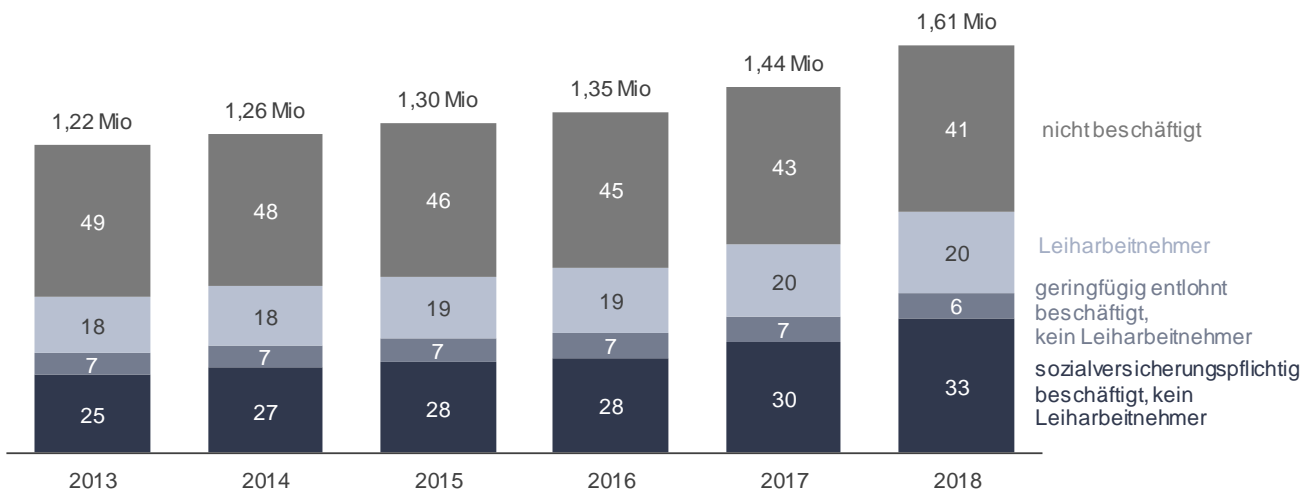
<sup>15</sup> Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragezeitpunkte umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate

nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.



Abbildung 13

**Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern und Verbleib nach 30 Tagen**  
 Jahressummen, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren ebenfalls an allen drei Stichtagen beschäftigt, aber teilweise in einer anderen Branche. Von diesen waren 56.000 Personen durchgängig beschäftigt. Offenkundig wechselt eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber. Allerdings ist nicht bekannt, ob hierbei ein „Klebeffekt“ vorliegt oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen.

Dies untermalen auch die Daten zum Verbleib von Leiharbeitnehmern nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Von den 1,61 Millionen beendeten Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2018 war 30 Tage später ein Drittel der ehemaligen Leiharbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und zwar nicht als Leiharbeitnehmer. Fünf Jahre zuvor gelang dies gerade einmal einem Viertel der Leiharbeitnehmer. Infolgedessen sank auch der Anteil derer, die 30 Tage nach Beendigung ihrer Leiharbeitnehmertätigkeit nicht beschäftigt waren, im gleichen Zeitraum von fast der Hälfte auf nunmehr zwei Fünftel. Der Anteil derer, die wieder als Leiharbeitnehmer beschäftigt sind, bleibt etwa auf dem gleichen Niveau von einem Fünftel. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass immer mehr Leiharbeitnehmern der Sprung aus der Zeitarbeit in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Zeitarbeit gelingt.

# 5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

## 5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammelegschaft wird in Unternehmen – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

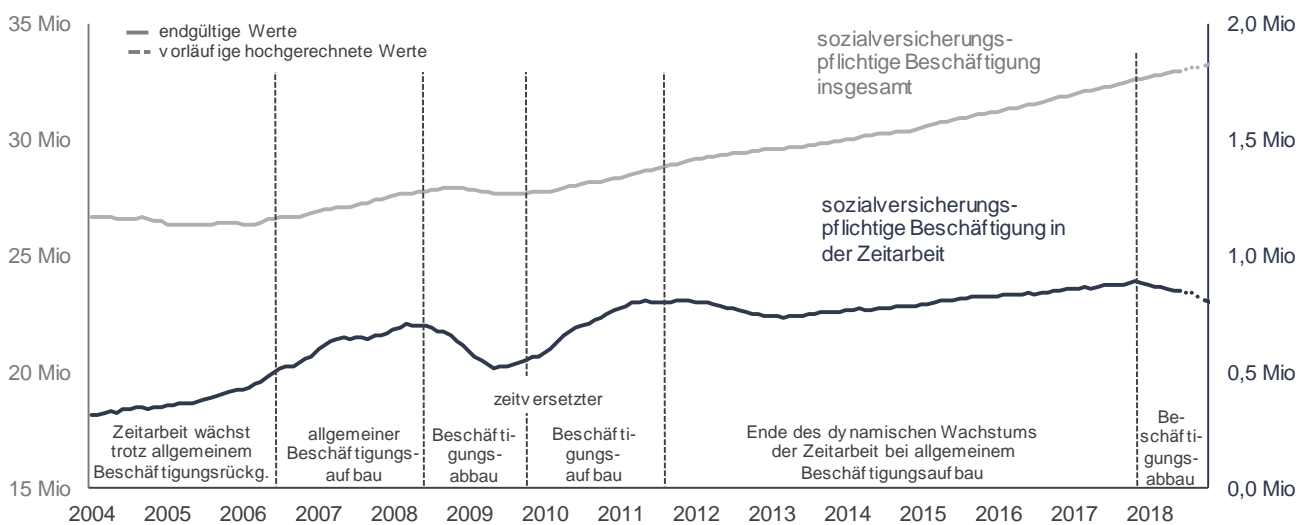
Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeitneh-

merzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeitnehmer zu übernehmen, oder für Leiharbeitnehmer ergibt sich die Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen. Gerade in Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch Zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche<sup>16</sup>. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein (Abb. 14). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung. Auch die europäische Staatsschuldenkrise hinterließ leichte Spuren in der Beschäftigtenzahl der Arbeitnehmerüberlassung.

Abbildung 14

**Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit**  
Januar 2004 bis Oktober 2019 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Juli 2019)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>16</sup> Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitnehmer + Stammpersonal)

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 wuchs die Beschäftigung in der Zeitarbeit tendenziell. Das Wachstum war allerdings geringer als bei der Gesamtbeschäftigung, die seit 2010 einen ungebrochen deutlichen Aufwärtstrend aufweist.

Der im Jahr 2018 eingetretene Beschäftigungsrückgang in der Zeitarbeit dürfte zunächst auch mit den gesetzlichen Regulierungen der Zeitarbeit zusammenhängen, die ab dem Jahreswechsel 2017/2018 Auswirkungen auf den Einsatz von Leiharbeitnehmern hatten (vgl. Abschnitt 1.1). Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen Abbau dann aber verstärkt und abgelöst haben<sup>17</sup>. Auch im ersten Halbjahr 2019 setzte sich der Beschäftigungsabbau fort. Für 2020 wird zwar insgesamt ein Beschäftigungswachstum erwartet, dieses verliert im Vergleich zu den vergangenen Jahren jedoch an Schwung. Für das Produzierende Gewerbe, das einen nicht unerheblichen Teil der Zeitarbeitnehmer einsetzt, wird hingegen ein Rückgang prognostiziert<sup>18</sup>. Darüber hinaus führt der Fachkräftemangel dazu, dass Leiharbeitnehmer vermehrt vom Entleihbetrieb übernommen wurden oder eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit gefunden haben (vgl. auch Abschnitt 4.4, insbesondere Abb. 13).

## 5.2 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Trotz des mit unter drei Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils können sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung auswirken. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigten sich 2009: Der Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung war fast doppelt so groß wie der Rückgang der Gesamtbeschäftigung (Abb. 15). Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten ab 2010 aber wieder kompensiert werden. Die Zeitarbeit trug damit zum Gesamtbeschäftigungsaufbau in den Jahren 2010 und 2011 bei.

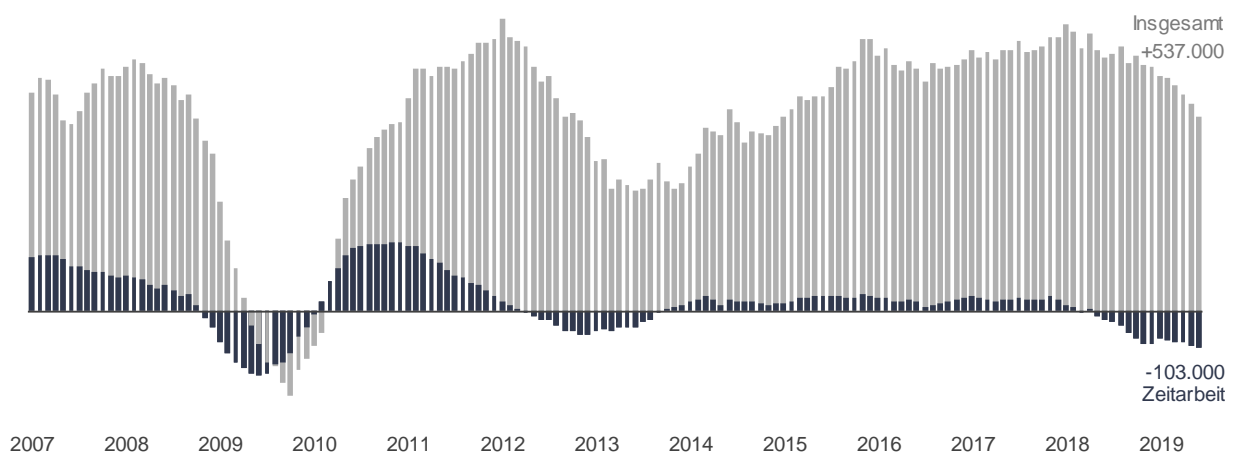
2012 geriet die deutsche Wirtschaft in den Sog der europäischen Rezession. Die Folge war ein 2013 deutlich abgeschwächtes Plus bei der Gesamtbeschäftigung. Ein Beschäftigungsabbau in der Zeitarbeit trat bereits 2012 ein. Von 2014 bis 2017 hatte die Branche einen leicht positiven Einfluss, der sich in einem Bereich um die fünf Prozent bewegt.

Seit 2018 gibt es einen Rückgang der Beschäftigung in der Zeitarbeit, der den Beschäftigungsaufbau insgesamt dämpft.

Abbildung 15

### Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Veränderung zum Vorjahr; sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt und Zeitarbeitsbranche  
Januar 2007 bis Juni 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>17</sup> Vgl. ZBW – Leibniz-Informationszentrum, Wirtschaftsdienst 2019, C. Hutter, S. Klinger, E. Weber: „Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung“

<sup>18</sup> Vgl. z.B. IAB-Kurzbericht 18/2019 <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb1819.pdf>

## 6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte<sup>19</sup> von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern<sup>20</sup> sind unterdurchschnittlich (Abb. 16). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, also ohne Auszubildende, erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Mittel (Median<sup>21</sup>) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 3.304 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeiter war mit 1.928 € um 42 Prozent niedriger. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (53 Prozent; alle Vollzeitbeschäftigten 12 Prozent), die generell mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Die mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung hingegen vergleichsweise selten vor (6 bzw. 5 Prozent; alle Vollzeitbeschäftigten jeweils 15 Prozent).

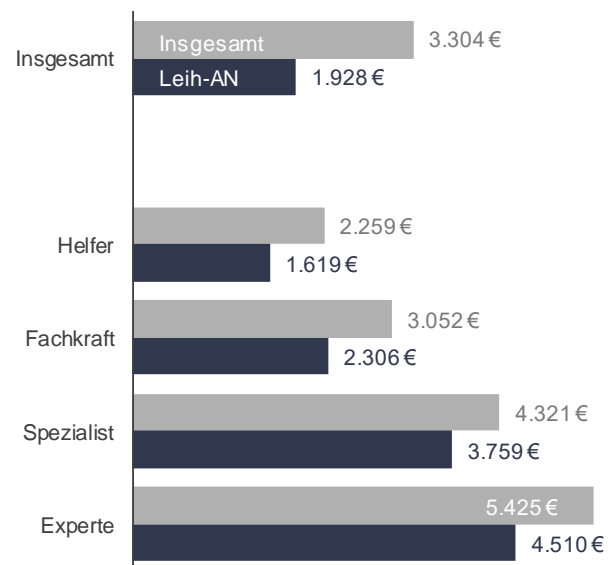
Entgeltunterschiede zeigen sich aber auch bei der Betrachtung nach Anforderungsniveaus. Zeitarbeitnehmer, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.619 € durchschnittlich 28 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau ist die prozentuale Abweichung ähnlich hoch (-24 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau sind es immer noch 13 bzw. 17 Prozent weniger.

Allerdings muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeiter und Beschäftigte in anderen Branchen teils erheblich voneinander unterscheiden, beispielsweise in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien. Darüber hinaus könnte eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt<sup>22</sup>. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte greift daher zu kurz und dient nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich<sup>23</sup>. Würden Leiharbeiter die gleichen (in der Beschäftigungsstatistik abbildbaren) Strukturen wie Nichtleiharbeiter aufweisen, könnten 839 Euro bzw.

59 Prozent des ursprünglichen Pay Gaps von 1.419 Euro durch die besonderen Strukturen der Leiharbeiter erklärt werden.

Abbildung 16

### Bruttoarbeitsentgelte in Euro insgesamt und von Leiharbeitnehmern (Vollzeitbeschäftigte, Median) 31. Dezember 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit seit längerer Zeit vergleichsweise hoch. Während im Juni 2019 im Durchschnitt über alle Branchen knapp zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitslosengeld II bezogen, lag dieser Anteil in der Zeitarbeit mit gut vier Prozent deutlich höher. Der überwiegende Teil der Leiharbeiter, welche ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung bezogen, war in Vollzeit beschäftigt (70 Prozent; zum Vergleich alle Branchen: 23 Prozent).

<sup>19</sup> Einzelheiten zur Ermittlung der Bruttoentgelte können dem Methodenbericht „Bruttoarbeitsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“ entnommen werden <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/GenerischePublikationen/Methodenbericht-Bruttomonatsentgelte-nach-Revision-2014.pdf>

<sup>20</sup> An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch, dass die Beschäftigung eines Leiharbeiters für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers

<sup>21</sup> Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

<sup>22</sup> In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Vollzeit und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

<sup>23</sup> Eine ausführliche Analyse enthält der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

## 7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit<sup>24</sup> hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für etwaige Umschwünge in der Konjunktur gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang könnte hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

So waren der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abb. 17). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch die europäische Staatsschuldenkrise von 2012/2013 hat die Arbeitskräftenachfrage aus der Zeitarbeit zeitweise gedämpft.

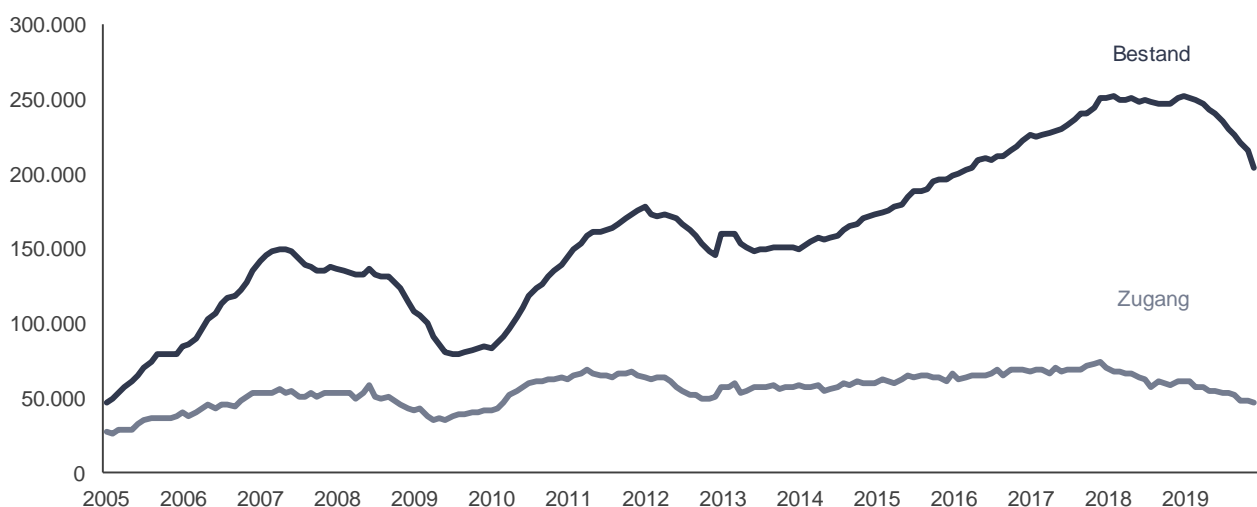
Von Mitte 2013 bis Ende 2017 nahm der Stellenbestand aus der Zeitarbeit tendenziell zu, das Wachstum flachte aber zunehmend ab. Seit Anfang 2019 ist die Zahl der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit rückläufig. Im Dezember 2019 lag der aktuelle Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung saisonbereinigt bei 204.000.

Bei den neu gemeldeten Stellen waren schon früher Rückgänge zu beobachten: Seit Jahresanfang 2018 wurden aus der Zeitarbeit – wie auch insgesamt – weniger neue Stellen

Abbildung 17

### Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung

Januar 2005 bis Dezember 2019; saisonbereinigte Daten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>24</sup> Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter und „Stammpersonal“ in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet als im jeweiligen Vorjahresmonat.

Im Dezember 2019 lag die saisonbereinigte Zahl der Stellenzugänge in der Arbeitnehmerüberlassung bei 47.000; seit 2015 hatte sich die Zahl der monatlich bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen lange Zeit bei saisonbereinigt über 60.000 bewegt.

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren

zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. Seither hat sich dieser Anteil aber bei rund einem Drittel eingependelt.

In diesem vergleichsweise hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die verstärkte Inanspruchnahme der Bundesagentur für Arbeit bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider.

## 8 Schlussbemerkungen

Zeitarbeit ist eine feste Größe auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Daher ist die Leiharbeit im Vergleich zu anderen Branchen auch durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer.

Für die Leiharbeitnehmer geht die große Flexibilität der Arbeitnehmerüberlassung mit Risiken, wie einem erhöhten Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, einher. Andererseits bietet die Zeitarbeit Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktferne – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben.

# Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft finden Sie im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/Arbeitnehmerueberlassung-Nav.html>

Tabellenhefte zur alten Arbeitnehmerüberlassungsstatistik finden sie weiterhin im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/vor-der-Datenrevision/vor-der-Datenrevision-Nav.html>

Der Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“ kann bezogen werden unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaefigungsstatistik-Statistik-zur-Arbeitnehmerueberlassung-auf-Basis-des-Meldeverfahrens-zur-Sozialversicherung.pdf>

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht, der unter Analytikreports für das Bundesgebiet - statistik.arbeitsagentur.de bezogen werden kann.

Daten zu Herkunft und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html> veröffentlicht.

Der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ kann abgerufen werden unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeitnehmer.pdf>



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.